

Gemeinde Karlsbad  
Landkreis Karlsruhe

# Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010



## Vorbericht

Zum 01.01.2010 wurde in der Gemeinde Karlsbad auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Mit dieser Umstellung war der Wechsel des Rechnungsstils von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung verbunden. Zum Bilanzstichtag 01.01.2010 war ebenfalls eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts sieht die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) in allen Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtend bis zum Haushaltsjahr 2016 vor. Mit der Umstellung zum 01.01.2010 ist die Gemeinde Karlsbad in ihrer Größenklasse eine der ersten Gemeinden im Land, die die doppelte Buchführung flächendeckend anwendet.

In Karlsbad ging die Einführung der Doppik mit einer Vorlaufzeit von nicht einmal zwei Jahren zum Umstellungszeitpunkt ungewöhnlich schnell von statten. Dieser schnellen Umstellung geschuldet musste zunächst die Priorität auf die Einführung der neuen Software gelegt werden. Die Eröffnungsbilanz ist im zweiten Schritt erstellt worden, und zwar von Dezember 2010 bis März 2012. In dieser Zeit wurde der Verwaltungs- und Finanzausschuss in jeder Sitzung anhand des Zeitplans über den aktuellen Stand der Aufstellungsarbeiten informiert.

Die Einführung des NKHR beinhaltet den Wechsel von der Kameralistik, einer zahlungsorientierten Darstellungsform, zu einer umfassenderen Finanzbuchhaltung, die auch Ein- und Auszahlungen abbildet, aber ihren Schwerpunkt auf den Ressourcenverbrauch legt. Im Ergebnishaushalt und in der Ergebnisrechnung sind alle Erträge und Aufwendungen erfasst. So berücksichtigt das NKHR beispielsweise auch Abschreibungen, die zwar Aufwand darstellen, aber nicht unmittelbar zu Auszahlungen führen. Ziel ist dabei, verbrauchte Ressourcen periodengerecht zuzuordnen und zumindest mittelfristig auszugleichen. Dies ist ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen Steuerung der kommunalen Leistungen.

Hierdurch werden die Planungs- und Entscheidungsgrundlagen verbessert und die Transparenz des Haushaltsgeschehens erhöht.

Neben der Erfolgsrechnung und Finanzrechnung ist die Bilanz die dritte Säule des neuen Haushaltsrechts. Ihr kommt besondere Bedeutung zu, denn sie bildet das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden der Gemeinde ab. Dies dient der Nachhaltigkeit, denn aus der Bilanz und ihren Veränderungen kann beispielsweise abgelesen werden:

- wie hoch das Eigenkapital der Gemeinde ist und wie sich positive und negative Jahresabschlüsse auf das Eigenkapital auswirken;
- ob langfristige Vermögenswerte auch langfristig finanziert sind;
- wie sich die Liquidität darstellt und im Zeitablauf verändert;
- für welche Risiken die Gemeinde vorsorgen muss und ob diese ausreichend finanziert sind.

## Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

## Aktiva

## Passiva

Aktiva		Passiva	
<b>1. Vermögen</b>		<b>1. Kapitalposition</b>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	121.552,32	1.1 Basiskapital	109.688.904,75
1.2 Sachvermögen		1.2 Rücklagen	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.038.395,54	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.1.1 Grünflächen	4.521.107,76	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
Aufwuchs Grünflächen	109.980,01	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	
1.2.1.2 Ackerland	5.519.541,15	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.741.093,25	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
Grundstücke Wald, Forsten	3.105.393,98	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	
Aufwuchs / Aufbau Wald, Forsten	8.635.699,27		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.146.673,38	<b>2. Sonderposten</b>	29.097.298,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.881.180,60	2.1 für Investitionszuweisungen	19.215.191,18
1.2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	1.240.715,11	2.2 für Investitionsbeiträge	9.013.371,41
Grundstücke bei Wohnbauten	51.723,33	2.3 für Sonstiges	868.735,97
Gebäude, Aufbau, Betriebsvorrichtung bei Wohnbauten	1.188.991,78		
1.2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	6.399.175,50	<b>3. Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 und 2)</b>	460.005,83
Grundstücke bei sozialen Einrichtungen	1.541.508,01	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	60.196,32
Gebäude, Aufbau, Betriebsvorrichtung bei sozialen Einrichtungen	4.857.667,50	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.2.2.3 Grundstücke mit Schulen	16.039.866,76	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
Grundstücke bei Schulen	1.720.756,55	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	290.309,51
Gebäude, Aufbau, Betriebsvorrichtung bei Schulen	14.319.110,21	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	10.817.204,43	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Beteiligungen und anhängigen Gerichtsverfahren	10.000,00
Grundstücke bei Kultur-, Sport-, Freizeit	2.001.909,18	3.7 Sonstige Rückstellungen	99.500,00
Gebäude, Aufbau, Betriebsvorrichtung bei Kultur- Sport- Freizeit	8.815.295,25		
1.2.2.5 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	6.384.218,80	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	8.021.015,95
Grundstücke bei sonst. Dienst- Geschäfts- Betriebsgebäuden	1.150.109,51	4.1 Anleihen	0,00
Gebäude, Aufbau, Betriebsvorrichtung bei Sonst. Dienst- Geschäft	5.234.109,29	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.506.316,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen	63.409.883,25	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden	16.744.495,11	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.384,52
1.2.3.2 Brücken, Tunnel und ingenieurbaul. Anlagen	88.249,32	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	197.412,81
1.2.3.3 Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	22.243.576,36	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	173.902,44
1.2.3.3.1 Abwasserbeseitigungsanlagen	22.187.850,39		
1.2.3.3.2 Abfallbeseitigungsanlagen	55.725,97	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	1.062.920,41
1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	18.735.581,28		
1.2.3.5 Strom-, Gas- Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	3,00		
1.2.3.6 Wasserbauliche Anlagen	2.942.714,75		
1.2.3.7 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.565.600,00		
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	89.663,43		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30,00		
1.2.5.1 Kunstgegenstände	10,00		
1.2.5.2 Baudenkmäler	20,00		
1.2.5.3 Bodendenkmäler	0,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.144.366,59		
1.2.6.1 Fahrzeuge	1.908.435,63		
1.2.6.2 Maschinen	2.202,94		
1.2.6.3 Technische Anlagen	233.728,01		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	481.570,07		
1.2.7.1 Betriebsvorrichtungen	134.044,40		
1.2.7.2 BGA	347.525,67		
1.2.8 Vorräte	13.870,60		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	791.413,34		
1.3 Finanzvermögen	13.964.632,78		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	3.563.405,69		
1.3.3 Sondervermögen	3.310.583,33		
1.3.4 Ausleihungen	4.036.166,33		
1.3.5 Wertpapiere	1.000.000,00		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	902.829,41		
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	45.501,17		
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	110.815,62		
1.3.9 Liquide Mittel	995.331,23		
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	483.250,41		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65.452,95		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	417.797,46		
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>			

## **Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010**

### **A Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Karlsbad hat zum 01.01.2010 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt und bildet seither ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung ab.

Daher hatte die Gemeinde zum 01.01.2010 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und hierzu die vorhandenen Aktiv- und Passivposten vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Grundlage für die Erstellung der Bilanz dienten die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009, das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 sowie der Leitfaden zur Bilanzierung nach Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg von Januar 2011.

### **B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Eröffnungsbilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

## I. Aktiva

### Immaterielles Vermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. In diesem Wert sind alle Aufwendungen enthalten, die durch die Anschaffung und Inbetriebnahme des Anlagegutes veranlasst wurden und die um die regelmäßige Abschreibung bis zum Stichtag 31.12.2009 gekürzt werden. Bei Softwarelizenzen, deren Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, wurde von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen.

### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde primär zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet.

Davon abweichend wurden bei der Ermittlung der Werte für Grund und Boden von Grün-, Acker und Waldflächen, für Aufwuchs bei Waldflächen und für Grund und Boden sowie Aufbau der Straßen, Wege und Plätze örtliche Durchschnittswerte zugrunde gelegt. Waren die Anschaffungskosten bei bebauten Grundstücken nicht zu ermitteln, wurde diese mithilfe von Bodenrichtwerten bewertet. Die selbst erstellten Gebäude wurden auf Basis der Gebäudeversicherungswerte bzw. der vorhandenen Anlagennachweise bewertet. Hinsichtlich der Kanäle, der Brückenbauwerke und wasserbaulichen Anlagen sowie der sonstigen Bauwerke, der Friedhöfe und der Außenanlagen wurden die Beträge aus den Anlagennachweisen zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Beladung der Feuerwehrfahrzeuge wurde mit Erfahrungswerten gearbeitet. Als Wert der Beteiligungen und Sondervermögen wurde das anteilige Eigenkapital angesetzt. Bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, wurde – mit Ausnahme der Fahrzeuge – von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Bilanz abgesehen.

### Forderungen

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert bilanziert bzw. um Wertberichtigungen bereinigt.

### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, sofern Sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### Aktive Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Von der Gemeinde vor dem Bilanzstichtag geleistete Zuschüsse wurden ausgewiesen, soweit ein Gegenleistungsanspruch der Gemeinde besteht.

## **II. Passiva**

### Sonderposten

Die Sonderposten enthalten Investitionszuweisungen und –beiträge sowie sonstige Sonderposten. Sie wurden grundsätzlich einzeln erfasst und den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet. Für Investitionszuweisungen, die die Gemeinde vor dem Jahr 2004 erhalten hat, wurden Pauschalsätze gebildet. Für die vor 2004 veranlagten Investitionsbeiträge wurden die Werte aus den Anlagennachweisen übernommen.

### Rückstellungen

Rückstellungen waren zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die die Gemeinde vor dem Bilanzstichtag erhalten hat und die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## **C Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz**

### **I. Aktiva**

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um körperlich nicht fassbare Vermögensgegenstände. Erfasst sind Lizenzen sowie DV-Software.

Die Bewertung der **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** orientierte sich an den rechtlichen Gegebenheiten, insbesondere dem Planungsrecht, und den tatsächlichen Eigenschaften der Grundstücke. Maßstab für die Bewertung der Grünflächen war der örtliche Durchschnittswert aus den Bodenrichtwerten der Kategorie Gartenland der Jahre 1988 bis 2008. Dieser Wert ist in allen Ortsteilen einheitlich. Der einheitliche örtliche Durchschnittswert beträgt 19,76 € je Quadratmeter; für Waldflächen 2.600 €/ha. Der Aufwuchs auf den Waldflächen wurde pauschal mit 7.200 €/ha bewertet. Die Bodenrichtwerte der Jahre 1988 bis 2008 für die Bewertung von Ackerland weichen in den unterschiedlichen Ortschaften leicht voneinander ab. Diese liegen im Durchschnitt der Jahre zwischen 3,09 €/qm und 3,52 €/qm. Die sonstigen unbebauten Grundstücke wurden entsprechend ihrer Nutzungsart mit den Durchschnittswerten aus den Bodenrichtwerten der Kategorie Ackerland bzw. Gartenland bewertet. In Einzelfällen wurden Bewertungen auf Basis der Kaufpreise durchgeführt.

Die Grundstückswerte der **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** wurden auf Basis der Anschaffungswerte ermittelt. Hierbei wurden die Grundbuchakten sowie die Kaufpreissammlungen des Gutachterausschusses hinzugezogen. Sofern diese Informationen zu den Grundstücken, die zwischen 1975 und 2003 erworben wurden, nicht vorlagen, wurden die Bodenrichtwerte des Anschaffungsjahres hinzugezogen. Grundstücke, die vor dem 31.12.1974 erworben worden sind, wurden mit dem Bodenrichtwert zum 01.01.1974 bewertet. Die gekauften Gebäude wurden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich im Einzelfall aus den Kaufverträgen oder den Anlagennachweisen ergaben. Hierbei wurde auch die Grunderwerbssteuer berücksichtigt. Die selbst erstellten Gebäude wurden auf Basis der Versicherungswerte oder der Anlagennachweise bewertet.

Grund und Boden sowie (aufstehende) bauliche Anlagen wurden getrennt bewertet. Bei der Festlegung der Nutzungsdauern für die Gebäude wurde teilweise von der örtlichen Abschreibungstabelle abgewichen, um den Besonderheiten des vorhandenen Gebäudebestands Rechnung tragen zu können. Wertminderungen aufgrund bestehender erheblicher Baumängel und Bauschäden fanden in Einzelfällen individuell unmittelbare Berücksichtigung. Die Werte für Außenanlagen wurden auf Basis der Anlagennachweise übernommen.

**Infrastrukturvermögen:** Für Grund und Boden der Straßen und Plätze wurde ein Quadratmeterpreis als Durchschnittswert aus den Bodenrichtwerten - Kategorie Gartenland - der Jahre 1988 bis 2008 gebildet. Dieser Wert ist in allen Ortsteilen gleich. Die Straßenflächen wurden auf Grundlage des automatisierten Liegenschaftsbuches ermittelt. Die Bewertung des Straßenaufbaus erfolgte ebenfalls auf Basis von Durchschnittswerten. Der Grund und Boden der Wege wurde mit den Durchschnittswerten je Ortschaft aus den Bodenrichtwerten - Kategorie Ackerland - bewertet. Bei den Kanälen sowie den Brückenbauwerken und wasserbaulichen Anlagen sowie den sonstigen Bauwerken und Friedhöfen wurden die bereits vorhandenen Werte aus den Anlagennachweisen übernommen.

**Bauten auf fremden Grund und Boden** sind nicht vorhanden.

**Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler:** Aus Vereinfachungsgründen wurden die Kunstgegenstände und Baudenkmäler mit einem Erinnerungswert erfasst.

Die durch Inventur aufgenommenen **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Die Werte der Beladung der Feuerwehrfahrzeuge konnte auf Grundlage der Anlagennachweise nicht für alle Fahrzeuge getrennt vom Fahrzeug ermittelt werden. Hier wurden Erfahrungswerte für den separaten Ausweis des Wertes der Beladung herangezogen.

Die **Vorräte** wurden zum Anschaffungswert bzw. auf Grundlage von Erfahrungswerten bewertet.

Der Ansatz für **Anlagen im Bau** wurde auf Basis der vorangegangenen Jahresrechnungsergebnisse gebildet.

**Anteile an verbundenen Unternehmen** sind in Karlsbad nicht auszuweisen. Die **sonstigen Beteiligungen** - hauptsächlich in Form von Kapitaleinlagen in Zweckverbänden - wurden mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2009 bewertet. Folgende Anteile sind berücksichtigt:

- Geschäftsanteil von 13,69 % am Abwasserverband „Unteres Albtal“
- Geschäftsanteil von 34,83 % am Abwasserverband „Pfinz- und Rennachtal“
- Geschäftsanteil von 37,75 % am Abwasserverband „Mittleres Pfinz- und Bocksachtal“
- Geschäftsanteil am Holzofen Oberchwaben eG
- Geschäftsanteil an der Neuen Ortsmitte Auerbach eG i.L.
- Geschäftsanteil am Familienheim Pforzheim
- Geschäftsanteil an der Volksbank Ettligen
- Geschäftsanteil an der Volksbank Wilferdingen-Keltern
- Beteiligung an der Hospiz-Stiftung Karlsbad-Waldbronn
- Geschäftsanteil am Badischen Gemeindeversicherungsverband (BGV)
- Beteiligung an der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)

- Beteiligung an der Firma energo GmbH (Solaranlage des Gymnasiums)
- Beteiligung an der Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Karlsruhe

Der Anteil an der Sparkasse Ettlingen wurde nicht aufgenommen.

Ebenfalls mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2009 wurde unter dem **Sondervermögen** der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Karlsbad ausgewiesen.

Als **Ausleihungen** wurden insbesondere die Kassenmehrausgabe des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit 2,509 Mio. € und das Innere Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb in Höhe von 1,293 Mio. € aufgenommen. Der Vertrag über das Innere Darlehen ist 2006 für 20 Jahre mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit, fünf tilgungsfreien Jahren und einer Verzinsung von 4,3 % abgeschlossen worden.

Als **Wertpapiere** wurden zwei Inhaberschuldverschreibungen mit insgesamt 1 Mio. € erfasst.

Weitere Einzelheiten zu den Vermögenspositionen gehen aus der diesem Anhang als Anlage 1.1 beigefügten Vermögensübersicht hervor.

**Forderungen** wurden mit dem Nominalwert angesetzt bzw. um Wertberichtigungen bereinigt. Weitere Einzelheiten zu den Forderungen gehen aus der diesem Anhang als Anlage 1.2 beigefügten Forderungsübersicht hervor.

Bei den **liquiden Mitteln** handelt es sich um Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Beamtenbesoldung für Januar 2010 (64 T€).

Im **aktiven Sonderposten für geleistete Zuschüsse** sind die sich aus den Anlagennachweisen ergebenden Zahlungen an die EnBW zur Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung aufgeführt.

## II. Passiva

Beim **Basiskapital** handelt es sich um die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** wurden für die Jahre 2004 bis 2009 einzeln erfasst und den Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Investitionspauschale wurde größeren Bauvorhaben zugeordnet.

Für erhaltene Investitionszuschüsse vor dem Jahr 2004 wurden die Pauschalsätze aus dem Leitfaden zur Bilanzierung herangezogen:

- Feuerwehr 30 %
- Grund-, Haupt-, Realschulen 30 %
- Gymnasien und Sonderschulen 40 %
- Naturschutzgrundstücke 70 %
- Turn- und Sporthallen 20 %
- Sportplätze 15 %
- Straßen, Wege, Plätze (früher GVFG) 75 %

Die Erfassung der **Sonderposten für Investitionsbeiträge** resultiert aus dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es handelt sich um Erschließungsbeiträge sowie Kostenersatz für Hausanschlüsse und Klärbeiträge.

Die in den Jahren 2004 bis 2009 veranlagten Beiträge wurden den jeweiligen Erschließungsmaßnahmen direkt zugeordnet. Für die Zeit vor 2004 wurden die Werte aus den Anlagennachweisen übernommen.

Die **noch nicht erhobenen Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen** betragen zum 01.01.2010 83.698,27 €.

**Sonstige Sonderposten** wurden für unentgeltlich von Erschließungsträgern übernommene Straßen gebildet.

**Lohn- und Gehaltsrückstellungen** wurden in Höhe von 60 T€ für Altersteilzeitverträge gebildet.

Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserentsorgung wurde eine **Gebührenüberschussrückstellung** in Höhe von 290 T€ gebildet.

Für **drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften** wurde ebenfalls eine Rückstellung in Höhe von 10.000 € gebildet.

Eine **sonstige Rückstellung** wurde gebildet für den Beitrag der Gemeinde Karlsbad aus der Mitgliedschaft in der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Mutschelbach sowie für Restmittel aus der Flurbereinigung für Feldwegebau (insgesamt 99.500 € an sonstigen Rückstellungen).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus der diesem Anhang als Anlage 1.3 beigefügten Schuldenübersicht hervor.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die Friedhofsgebühren in Form der Grabnutzungsgebühren einschließlich Verlängerungsgebühren und die Einzahlungen aus den Grabpflegeverträgen ausgewiesen. Diese Einzahlungen stellen in späteren Jahren Erträge dar.

## D Sonstige Angaben

Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus Leasing- und Mietverträgen für Kopierer, Fahrzeuge, EDV und Telefon in Höhe von 209 T€ p.a. sowie aus Wartungsverträgen für EDV (Hard- und Software) in Höhe von 66 T€ p.a.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus Mitgliedschaften in den Zweckverbänden

- Abwasserverband „Unteres Albtal“
- Abwasserverband „Pfinz- und Rennachtal“
- Abwasserverband „Mittleres Pfinz- und Bocksachtal“

Die Gemeinde Karlsbad ist auch an der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) beteiligt. Hierfür ist jährlich eine Umlage zu zahlen und die

konkret in Anspruch genommenen Leistungen werden zusätzlich über Nutzungsgebühren abgerechnet. Hinzu kommen Kosten für die Leitungsverbindungen.

Die Gemeinde Karlsbad ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK).

Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Gemeinde Karlsbad bzw. deren Hinterbliebene erhalten gemäß Satzung der ZVK in der mit Wirkung vom 12.08.2002 geltenden Fassung Leistungen wie Betriebsrenten wegen Alters und wegen Erwerbsminderung sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen und Waisen, Abfindungen und die Beitragserstattung. Eine Unterscheidung zwischen Versorgungs- und Versicherungsrenten erfolgt nicht mehr. Das Sterbegeld ist ab 2008 entfallen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZVK wird keine Kapitaldeckung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen betrieben, sondern durch die Umlagen werden die jeweils anfallenden Rentenleistungen gezahlt. Das Finanzierungssystem der ZVK gewährleistet, dass eine Zahlungsunfähigkeit der ZVK ausgeschlossen ist. Der Umlagesatz 2010 beträgt 5,5 % (Arbeitgeberanteil: 5,35 %, Arbeitnehmeranteil: 0,15 %) der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Das zu zahlende Sanierungsgeld wird jährlich neu festgestellt. Das endgültig zu zahlende Sanierungsgeld für das Abrechnungsjahr wird dabei jeweils in der Jahresrechnung errechnet. Die Gemeinde Karlsbad hat monatliche Abschlagszahlungen für die auf sie entfallenden Sanierungsgelder in Form eines vorläufigen Vomhundertsatzes der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten der Gemeinde Karlsbad zu zahlen. Der für die Gemeinde Karlsbad maßgebende vorläufige Sanierungsgeldsatz 2010 beträgt 2,6 %. Der endgültige Sanierungsgeldsatz 2010 wird in der Jahresrechnung 2010 ermittelt.

Der Anteil der Gemeinde Karlsbad beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg für aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildete Pensionsrückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 01.01.2010 5.827.500 €.

Mit den Trägern der Tageseinrichtungen hat die Gemeinde Regelungen zur gemeindlichen Mitfinanzierung der Kosten der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen getroffen. Die Gemeinde erhält nach dem Finanzausgleichsgesetz eine Förderung durch das Land auf Grundlage der Anzahl der im Gemeindegebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Hierin enthalten sind auch die Mittel des Bundes zu Betriebskostenförderung nach dem Kinderförderungsgesetz. Diese Förderung senkt den gemeindlichen Kostenanteil zwar. Dennoch verbleiben jährlich erhebliche ungedeckte Kosten bei der Gemeinde.

Die Gemeinde hat im Rahmen der Wohnbauförderung Ausfallbürgschaften für Darlehen mit einer Restschuld zum 01.01.2010 in Höhe von 6 Mio. € übernommen. Die Ausfallhaftung der Gemeinde ist auf ein Drittel des Ausfalls der Darlehensteile - und damit zum 01.01.2010 auf 2 Mio. € - beschränkt. Für eine zweifelhafte Darlehensforderung der L-Bank wurde eine Rückstellung über 10.000 € gebildet.

Zugunsten von Karlsbader Vereinen waren zum Stand 01.01.2010 Ausfallbürgschaften der Gemeinde über 340.000 € vergeben.

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Von diesem Aktivierungswahlrecht hat die Gemeinde Karlsbad keinen Gebrauch gemacht.

Zum Stand 01.01.2010 gab es keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Im Jahresabschluss 2009 wurden alle Haushaltseinnahme- und Ausgabereste abgesetzt. Es wurden keine Haushaltsreste nach 2010 vorgetragen. Für nicht abgeschlossene Maßnahmen wurden im Haushalt 2010 neue Haushaltsansätze gebildet.

Die liquiden Eigenmittel reichten im Jahr 2009 nicht zur Finanzierung der Investitionen aus. Daher wurde in der zweiten Nachtragshaushaltssatzung 2009 eine Kreditermächtigung über 3 Mio. € aufgenommen. Diese Kreditermächtigung war zum 01.01.2010 noch nicht in Anspruch genommen. Auf Basis dieser Ermächtigung erfolgte 2010 der Abschluss eines Darlehensvertrages über 2,97 Mio. €. Das Darlehen wurde im Februar 2011 zur Auszahlung gebracht.

## **E Organe und Mitgliedschaften**

### **Bürgermeister**

**Knodel, Rudi**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

**Amann, Manfred** - Selbstständig (bis 23.11.2011)

**Badewien-Oehler, Dorothea** - Ärztin (bis 08.02.2012)

**Becker, Otto** - Zimmermeister i.R. (bis 20.10.2010)

**Bodemer, Rolf** - Unternehmensberater und Dozent

**Christmann, Heike** - Hausfrau

**Dummler, Reinhard** - Dipl.-Pflegepädagoge (FH)

**Günther, Heike** - Dozentin

**Guthmann, Thomas** - IT-Administrator (ab 08.02.2012)

**Haas, Reinhard** – Kriminalbeamter in Pension

**Haller, Helmut** – Maschinenbaumeister i.R.

**Herrmann, Jürgen** - Dipl.-Ing.

**Höger, Günther** – Kämmerer in Pension

**Höger, Otto** - Gas- und Wasserinstallationsmeister

**Hoffer, Walter** – Lehrer in Pension

**Karcher, Joachim** - Sparkassenfachwirt

**Kiesinger, Peter** - Rechtsanwalt

**Maier, Ralf** - Kfm. Geschäftsführer (ab 23.11.2011)

**Metz, Günter** – Verlagsangestellter i.R.

**Müller, Willibald** - Informatiker

**Nürnberg, Cornelia** - Büroleiterin

**Rädle, Roland** - Dozent

**Ried, Norbert** - Rettungsassistent (ab 20.10.2010)

**Rohrer, Uwe** - Hausmann

**Dr. Rupp, Martin** - Diplomphysiker

**Schlifkowitz, Hielta** - Heilpädagogin

**Schmidt, Michael** - Geschäftsführer

**Steigerwald, Klaus** - Modellbaumeister i.R.

**Dr. Vollmer, Susanna** - Ärztin

**Welte, Michael** - Immobilienkaufmann

Karlsbad, den 16.04.2012

Aufgestellt:



Simone Kruthoff  
Kämmerin



Rudi Knodel  
Bürgermeister

## Vermögensübersicht \*

Vermögen	Stand des Vermögens
	zum 01.01.2010 **
	-Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	121.552
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	133.746.839
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.038.396
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.881.181
2.3 Infrastrukturvermögen	63.409.883
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.144.367
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	481.570
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	791.413
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	11.910.155
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	3.563.406
3.3 Sondervermögen	3.310.583
3.4 Ausleihungen	4.036.166
3.5 Wertpapiere	1.000.000
insgesamt	145.778.547

\* "Anlagenspiegel"

\*\* entspricht Stand zum 31.12.2009

**Forderungsübersicht**

<b>Art der Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag am 01.01.2010 *</b>
	-Euro-
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	902.829
2. Forderungen aus Transferleistungen	45.501
3. Privatrechtliche Forderungen	110.816
Summe aller Forderungen	1.059.146

\* entspricht Stand zum 31.12.2009

## Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01.2010 * (Euro)	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr (Euro) **	über 1 bis 5 Jahre (Euro) ***	mehr als 5 Jahre (Euro) ****
<b>1. Geldschulden</b>				
1.1 <b>Anleihen</b>				
1.2 <b>Kredite für Investitionen</b>				
1.2.1 <i>Bund</i>				
1.2.2 <i>Land</i>				
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>				
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>				
1.3.5 <i>sonstiger öffentlicher Bereich</i>				
1.2.6 <i>Kreditmarkt</i>	2.006.316	65.556	180.230	1.760.530
1.3 <b>Kassenkredite</b>	5.500.000	5.500.000	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>				
<b>Gesamtschulden</b>	<b>7.506.316</b>	<b>5.565.556</b>	<b>180.230</b>	<b>1.760.530</b>

nachrichtlich:

3. <b>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b> <b>Eigenbetrieb Wasserversorgung</b>				
3.1	<i>Anleihen</i>			
3.2	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	5.157.494	26.097	311.888
3.3	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>	0	0	0
3.4	<i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>			

4. *Schulden insgesamt*

4.1	<i>Anleihen</i>			
4.2	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	7.163.810	91.653	492.118
4.3	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>	5.500.000	5.500.000	0
4.4	<i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>			
	<b>Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4</b>	<b>12.663.810</b>	<b>5.591.653</b>	<b>492.118</b>

\* entspricht Stand zum 31.12.2009

\*\* Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

\*\*\* Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

\*\*\*\* Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

## Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

### I. Wirtschaftliche Lage

Das noch kameral bewirtschaftete Haushaltjahr 2009 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 920.905,84 € im Vermögenshaushalt abgeschlossen. Im zweiten Nachtragshaushaltsplan 2009 vom 25.11.2009 war zum Ausgleich eine Kreditaufnahme vorgesehen, die aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung erst Anfang 2010 realisiert wurde.

Die Liquiditätslage machte es im Jahr 2009 erforderlich, für etwa sechs Monate Kassenkredite aufzunehmen. Im 1. Nachtragshaushalt wurde die Kassenkreditermächtigung von 2,5 Mio. € auf 5,5 Mio. € und im 2. Nachtragshaushalt nochmals auf 8 Mio. € erhöht. Der Kassenkreditbedarf lag zwischen 2 Mio. € und 5,5 Mio. €. Zum 31.12.2009 war ein Kassenkredit in Höhe von 5,5 Mio. € erforderlich.

Das Jahr 2009 war von der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Bereits bei Verabschiedung des Haushaltsplanes 2009 waren große Baumaßnahmen wie die Mehrzweckhalle in Mutschelbach, das Jugendhaus, einige Straßen- und Kanalprojekte und das weitere Vorgehen den Luthersaal betreffend auf Eis gelegt. Im ersten Nachtragshaushaltsplan wurden nochmals einige Projekte zurückgestellt. Aufgrund der weiteren Verschlechterung der Einnahmeseite im Spätsommer 2009 wurde Anfang September eine Haushaltssperre verhängt. Diese hatte auch einen Maßnahmenstopp im Vermögenshaushalt zum Inhalt.

Die Gewerbesteureinnahmen 2009 betragen lediglich 856.436,16 € und damit fast 7,3 Mio. € weniger als im Jahr 2008. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer blieb die Gemeinde mit 6,9 Mo. € hinter den Einnahmen von 2008 mit 8 Mio. € zurück. Demgegenüber waren bei der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage mit 8,5 Mio. € und 7,7 Mio. € insgesamt 2 Mio. € mehr zu zahlen als noch 2008.

Die bis 31.12.2009 nicht verwendeten kameralen Haushaltsreste wurden in der Jahresrechnung 2009 in Abgang gestellt. Hierbei handelte es sich um 4,6 Mio. € Haushaltseinnahmereste und 6,3 Mio. € Haushaltsausgabereste.

Im Verwaltungshaushalt ergab sich 2009 bei den Personalkosten ein Mehrbedarf von rund 207.000 € gegenüber dem Ansatz. Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben lagen mit rd. 362.000 € rd. 107.900 € unter dem Haushaltsansatz. 135.000 € besser

ausgefallen als eingeplant sind die Zuweisungen vom Land für Kindergärten. Wenigerausgaben gab es insbesondere bei der Feldwegeunterhaltung mit rund 159.000 €. Hier mussten Maßnahmen in das Jahr 2010 verschoben werden. Der Verwaltungshaushalt wurde durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 13,3 Mio. € ausgeglichen. Der allgemeinen Rücklage wurden zum Haushaltsausgleich 13,6 Mio. € entnommen. Zum Jahresende wies die Rücklage noch den Mindestbestand von 1,04 Mio. € auf.

Darüber hinaus ergaben sich im Vermögenshaushalt Minderausgaben, da einige Maßnahmen in 2009 nicht mehr oder nur zum Teil durchgeführt werden konnten. Dies hat auch mit der Haushaltssperre zu tun. Einige dieser Maßnahmen wurden im Haushaltsplan 2010 wieder veranschlagt.

Die Verschuldung der Gemeinde lag Ende 2009 bei 2 Mio. € (126,59 €/Einwohner).

## II. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beträgt 148 Mio. €.

Davon umfassen die immateriellen Vermögensgegenstände 122 T€ (0,1 %).

Der mit 133.747 T€ (90,2 %) bedeutsamste Anteil der Bilanzsumme entfällt auf das Sachvermögen (ohne Vorräte). Das kommunale Infrastrukturvermögen mit 63.410 T€ (42,8 %) und die bebauten Grundstücke mit 40.881 T€ (27,6 %) sind hier besonders hervorzuheben.

Das Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel) umfasst 11.910 T€ (8 %). Dies besteht im Wesentlichen aus sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen (6.874 T€; 4,6 %). Ausleihungen und Wertpapiere sind mit 5.036 T€ (3,4 %) abgebildet.

Die Forderungen umfassen 1.059 T€ (0,7 %) und die liquiden Mittel 995 T€ (0,7 %).

Abgrenzungsposten in Form von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind in Höhe von 483 T€ (0,3 %) ausgewiesen. Der größte Teil hiervon bezieht sich auf die Investitionszuschüsse.

Auf der Passivseite dominiert das Basiskapital mit 109.689 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 74 %.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten mit 29.097 T€ (19,6 %).

Die Rückstellungen zum 01.01.2010 belaufen sich auf 460 T€ und binden damit 0,3 % des kommunalen Vermögens. Bilanziert sind Lohn- und Gehaltsrückstellungen, Gebührenüberschussrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften sowie sonstige Rückstellungen.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 8.021 T€ (5,4 %). Davon entfallen 7.506 T€ auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Hiervon beziehen sich 5.500 T€ auf Kassenkredite und 2.006 T€ auf Darlehensverbindlichkeiten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 1.063 T€ (0,7 %) bilanziert. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus Grabnutzungsgebühren und Grabpflegeverträgen.

### **III. Ausblick**

#### **1. Ergebnisentwicklung**

Die Haushaltsplanung 2010 sah für 2010 ein ordentliches Ergebnis von Minus 7,5 Mio. € vor. Die Steuereinnahmen 2010 haben sich abzüglich der zusätzlichen Gewerbesteuerumlage um 3,77 Mio. € verbessert. Das Jahr 2010 wird daher zwar noch negativ abschließen – allerdings nicht so erheblich negativ wie zunächst prognostiziert.

Der Gesamtergebnishaushalt 2011 schließt in der Planung mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von Minus 270.787 € sowie einem positiven Gesamtergebnis von 96.991 € ab. Bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen sind Mehreinnahmen geflossen. Abzüglich der Mehraufwendungen bei den Umlagen verbessert sich der Haushalt bei den wesentlichen Finanzierungsgrundlagen um aktuell rund 2,4 Mio. €. Daher ist damit zu rechnen, dass das ordentliche Ergebnis nicht negativ, sondern positiv abschneiden wird.

Im Haushaltsjahr 2011 waren Kreditneuaufnahmen in Höhe von 700.000 € veranschlagt. Diese mussten bis Jahresende 2011 nicht in Anspruch genommen werden. Einige der Investitionsermächtigungen sind in 2011 nicht mehr oder nicht komplett in Anspruch genommen worden.

Zum 31.12.2011 beträgt die Verschuldung der Gemeinde mit Darlehensverbindlichkeiten 4,36 Mio. € (277,14 €/Einwohner).

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden Anfang 2012 im Umfang von 5,16 Mio. € gebildet. Die größten Positionen sind hierbei der Haushaltsrest über 2,14 Mio. € für die Erschließung des Gewerbegebietes Reutäcker sowie 487.000 € für den zweigleisigen Ausbau AVG.

Vorbehaltlich der Auswirkungen der Prüfung der Eröffnungsbilanz auf die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ist damit zu rechnen, dass das Jahresergebnis in geringerem Umfang als geplant mit Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) belastet wird. Denn auf Grundlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 werden die Abschreibungen geringer und die Sonderposten höher ausfallen als zunächst angenommen.

## **2. Liquiditätsentwicklung**

Die Eröffnungsbilanz weist einen Bestand an liquiden Mitteln von 995 T€ aus. Während des gesamten Jahres 2010 bestand Bedarf an Kassenkrediten zwischen 5 und 7,6 Mio. €. Demgegenüber hat sich die Liquidität im Jahr 2011 erheblich verbessert. Von August 2011 bis Jahresende 2011 war kein Kassenkredit mehr notwendig.

## **3. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Die Ertrags- und Finanzlage der Kommunen ist in besonderem Maße von den Gewerbesteuererträgen, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Höhe der Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz abhängig. Dabei lässt sich die Entwicklung der Gewerbesteuererträge kaum prognostizieren. Auswirkungen der sich fortsetzenden Finanz- und Wirtschaftskrise auf diese wichtige Einnahmeposition sowie auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Zuweisungen sind wahrscheinlich. Demgegenüber ist davon auszugehen, dass die Sozialaufwendungen steigen werden, was sich insbesondere auf die Höhe der Kreisumlage auswirken wird.

Entsprechend des Haushaltsplanes 2011/2012 wird für die nächsten Jahre mit folgenden Defiziten im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts gerechnet:

2012:	- 2.809.157 €
2013:	- 2.708.996 €
2014:	- 2.095.980 €
2015:	- 3.019.153 €
Summe:	- 10.633.286 €

Dabei ergibt sich auf Basis des Haushaltserlasses 2012 sowie der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung für das Jahr 2012 eine Verbesserung gegenüber der Planung. Demnach entwickeln sich die Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen voraussichtlich mit insgesamt rund 1,3 Mio. € positiver als zunächst geplant. Bei den Umlagen sind voraussichtlich rund 600 T € weniger zu zahlen, sodass der Haushalt insgesamt um rund 1,9 Mio. € entlastet werden wird. Das Gesamtergebnis wird sich unter Berücksichtigung dieser Werte von Minus 2.809.157 € auf rund Minus 870.000 € verändern. Weitere Verbesserungen sind in der Jahresrechnung aufgrund verminderter Nettobelastung mit Abschreibungen zu erwarten.


Die Übersicht verdeutlicht, dass in den nächsten Jahren nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt gerechnet werden kann. Auch unter Berücksichtigung von verminderten Belastungen mit Abschreibungen wird der Haushaltsausgleich kaum zu erzielen sein.

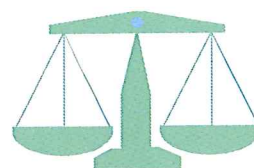
Zum Jahreswechsel 2011/2012 stellt sich die Liquidität sehr gut dar. Dennoch wird aus den im Finanzplan 2011/2012 dargestellten Einzahlungen und Auszahlungen deutlich, dass in den nächsten Jahren mit einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf zu rechnen ist. Dieser wird durch Kassenkredite aufzufangen sein. Von der investiven Kreditermächtigung für das Jahr 2011 musste bis Jahresende 2011 kein Gebrauch gemacht werden. In der Finanzplanung sind weitere Kreditaufnahmen erst für 2014 und 2015 vorgesehen.

Karlsbad, den 16.04.2012

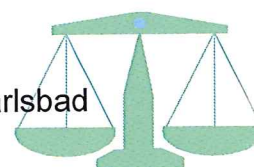
Aufgestellt:

  
Simone Kruthoff  
Kämmerin

  
Rudi Knodel  
Bürgermeister

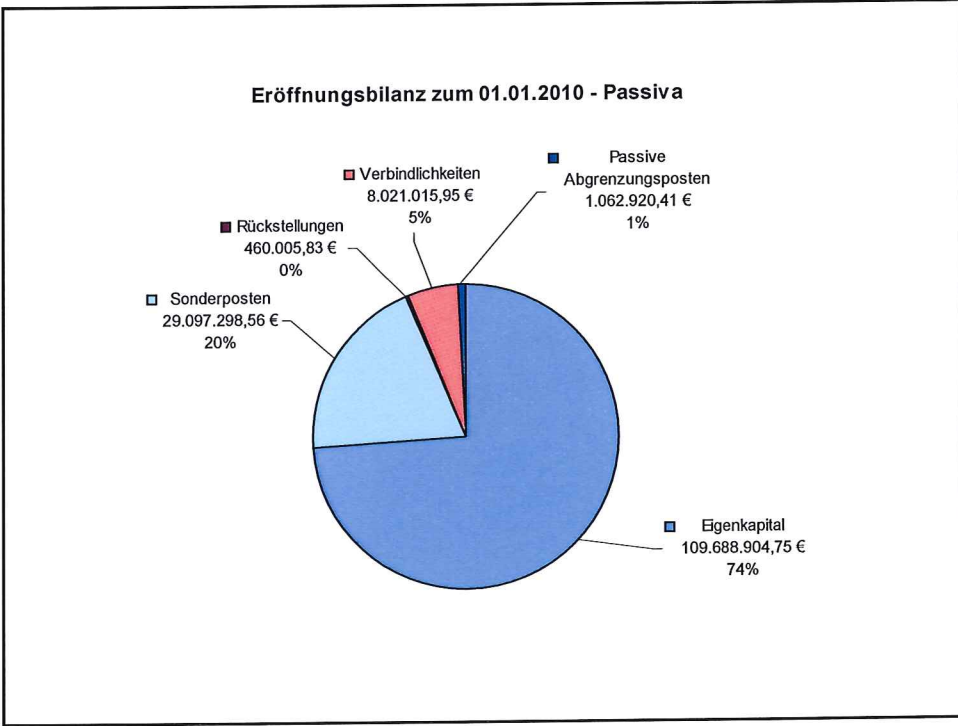
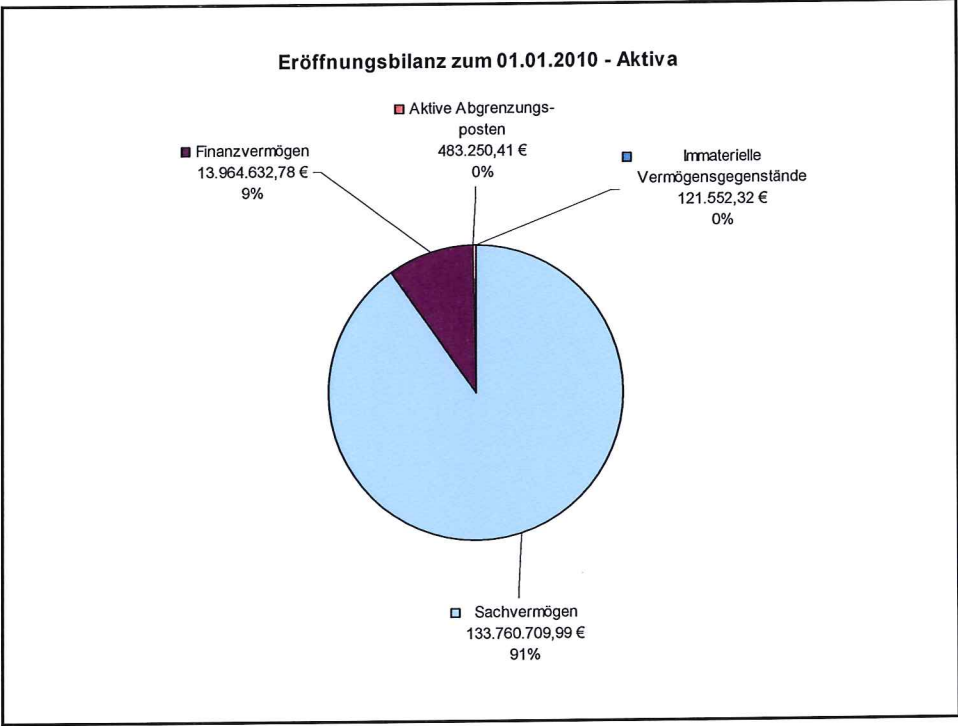


## Präsentation der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Karlsbad zum 01.01.2010

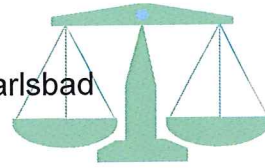


### Eröffnungsbilanz Gemeinde Karlsbad

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
1. Vermögen	147.847 T€	1. Kapitalposition	109.689 T€
2. Abgrenzungsposten	483 T€	2. Sonderposten	29.097 T€
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0 T€	3. Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 und 2)	460 T€
		4. Verbindlichkeiten	8.021 T€
		5. Passive Rechnungs- abgrenzung	1.063 T€
	148.330 T€		148.330 T€



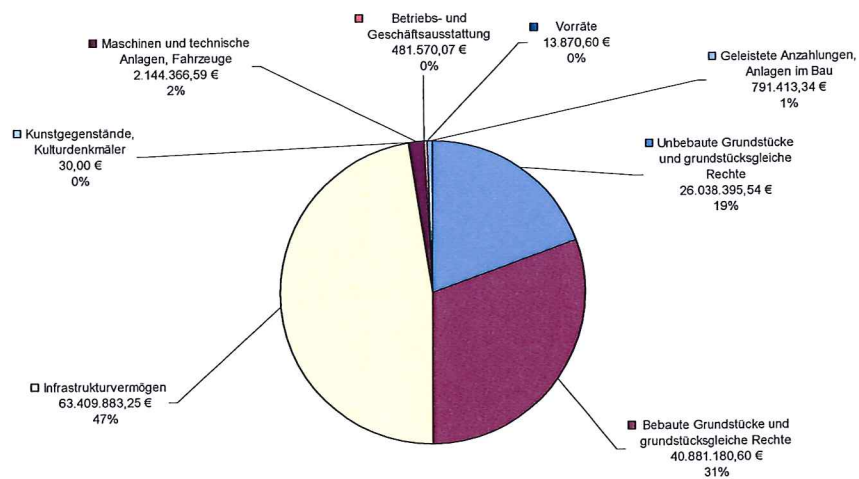
## Eröffnungsbilanz Gemeinde Karlsbad

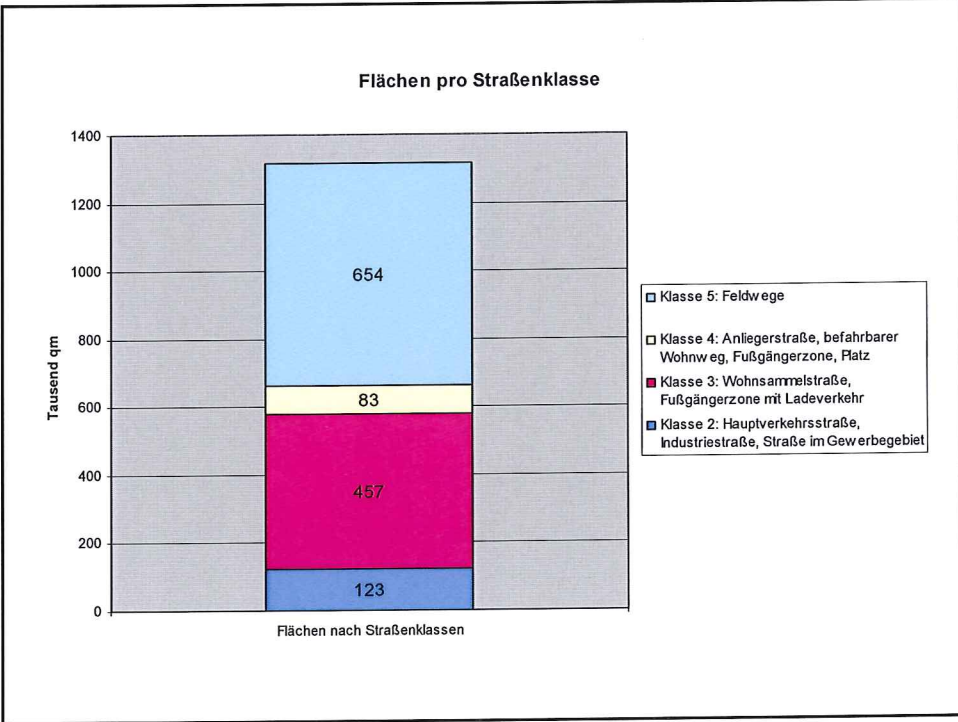
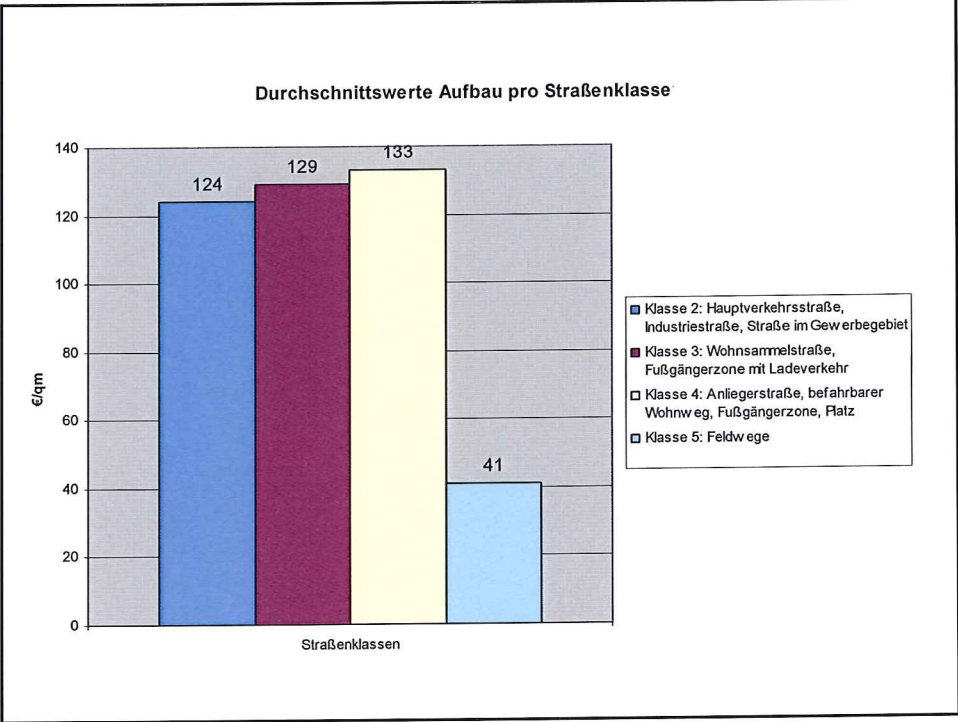


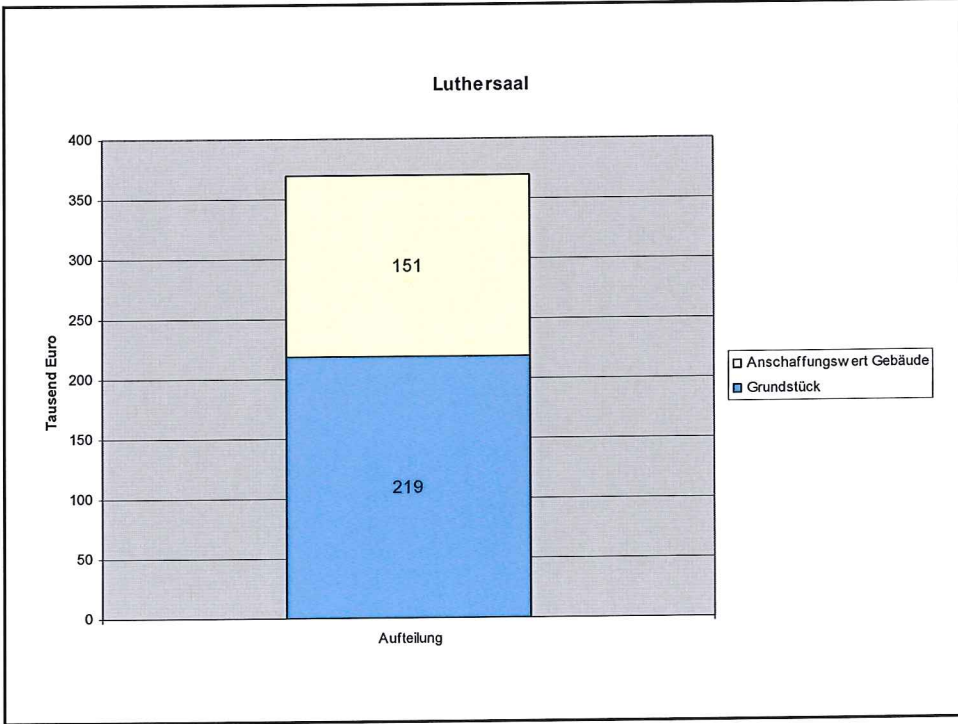
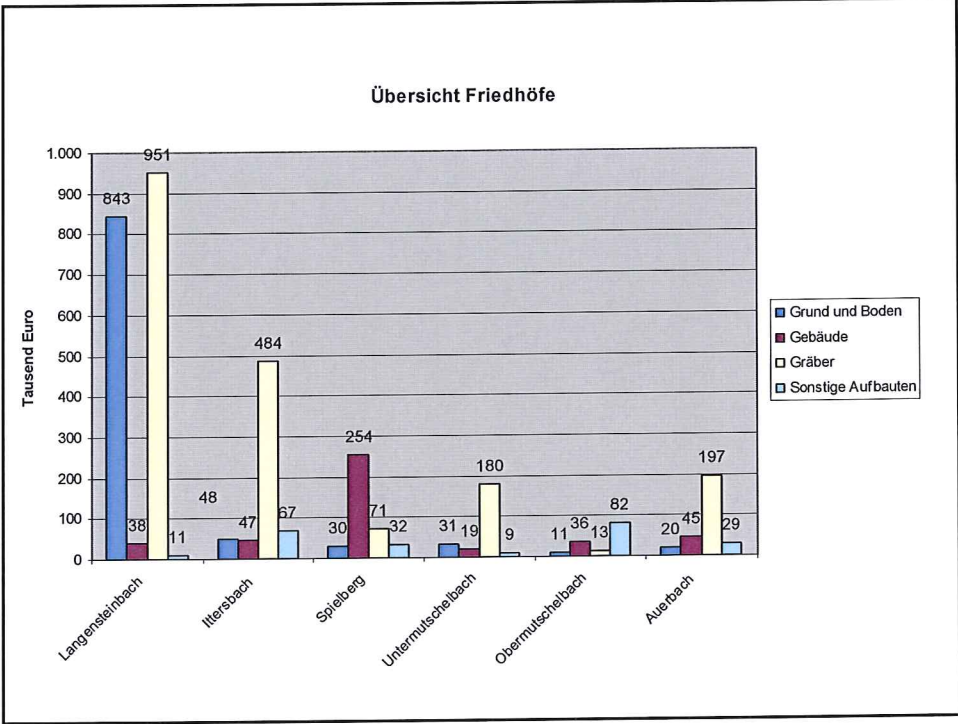
### Bilanzkennzahlen

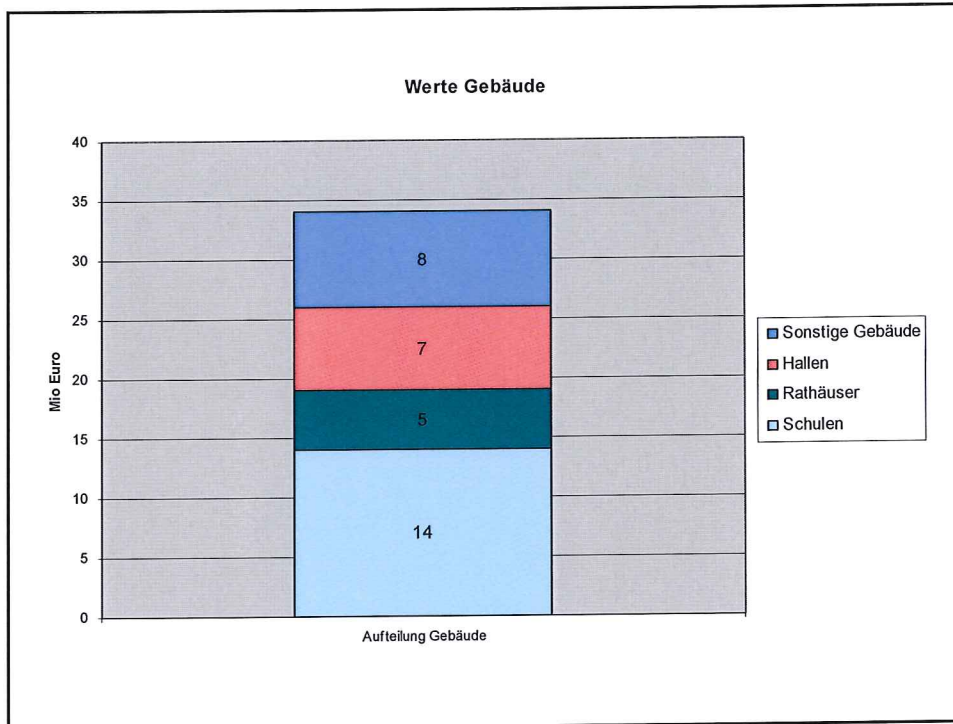
Bilanzsumme	148.330 T€
Eigenkapital	109.689 T€
Eigenkapitalquote	74 %

### Sachvermögen

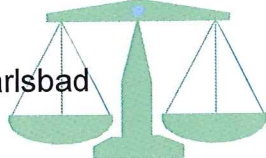








**Eröffnungsbilanz Gemeinde Karlsbad**

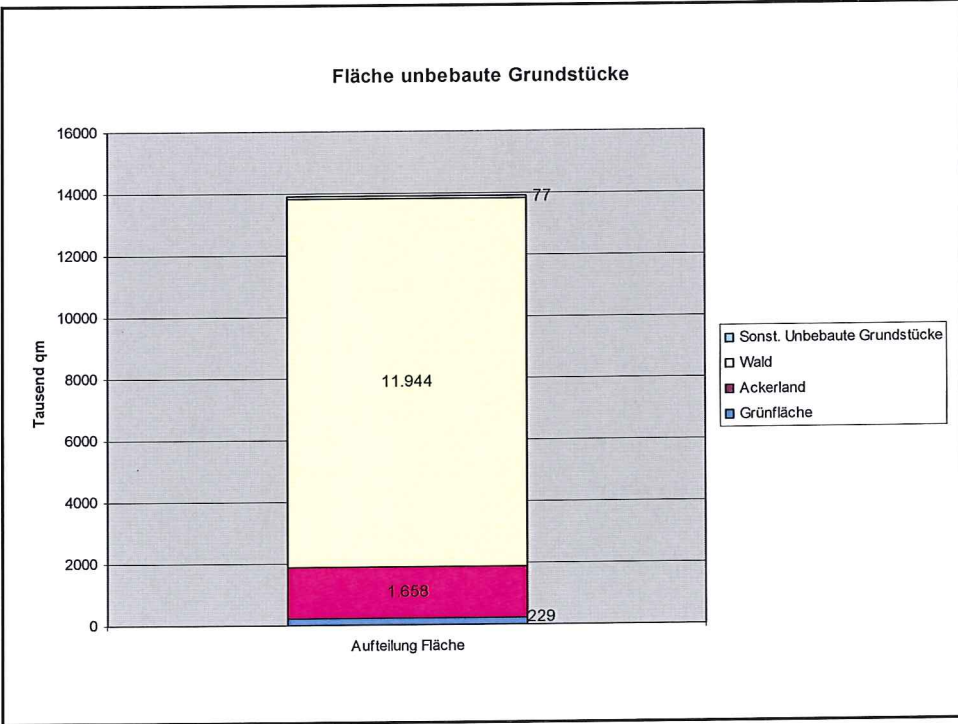
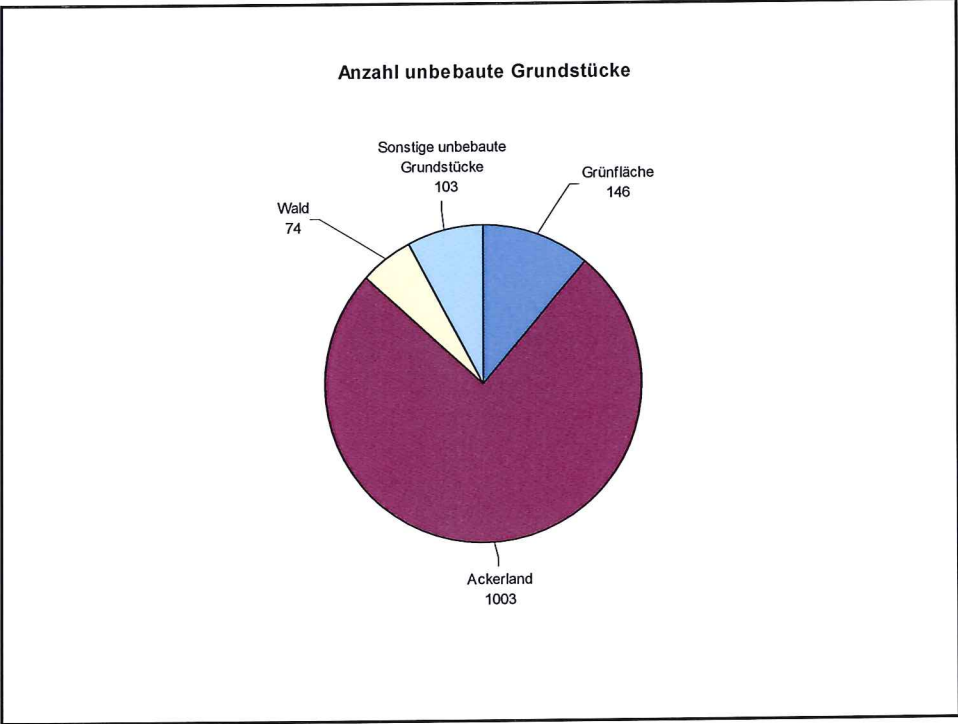


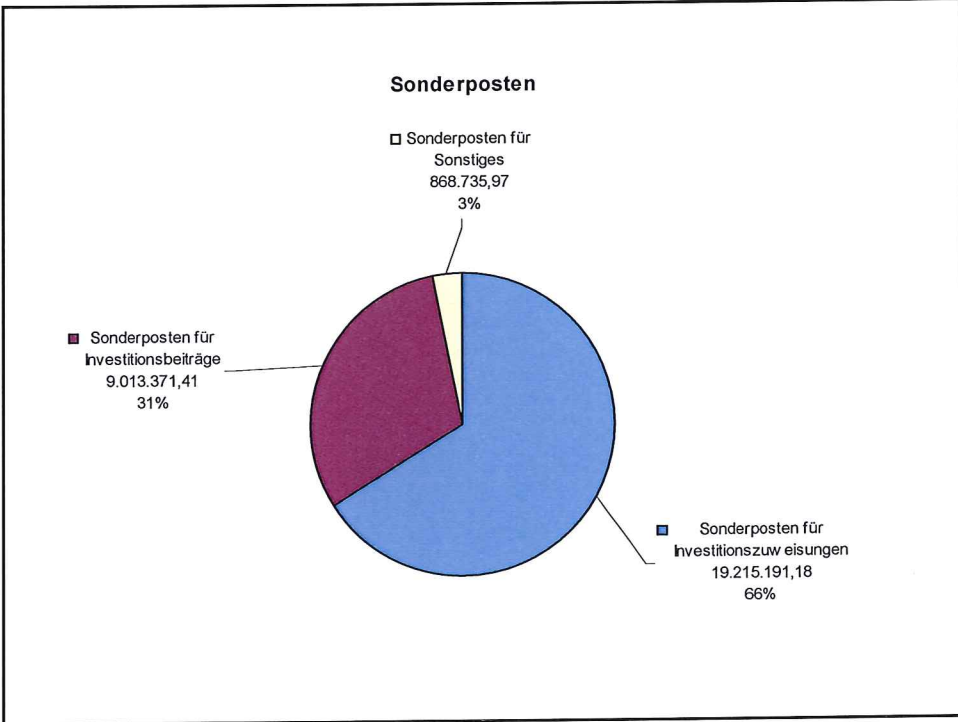
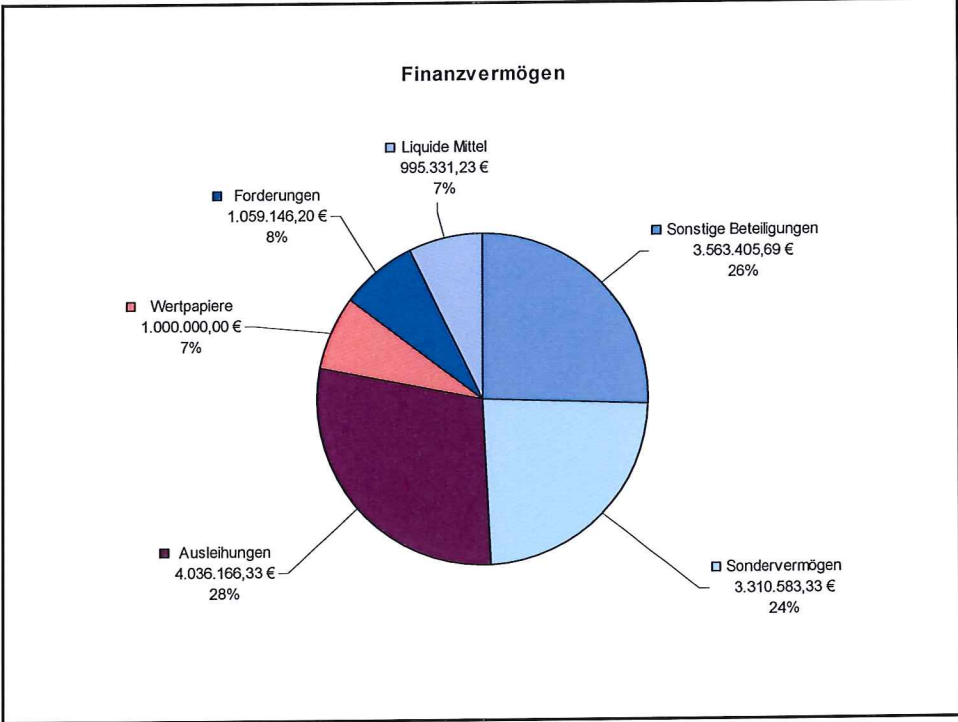
**Sachvermögen**

Bebaute Grundstücke

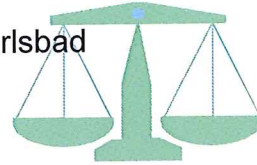
Die 5 Gebäude mit den höchsten Restwerten:

Gymnasium:	6,8 Mio €
Neues Rathaus:	2,6 Mio €
Beckerhalle:	2,3 Mio €
Talblickhalle:	2,3 Mio €
Realschule:	1,3 Mio €





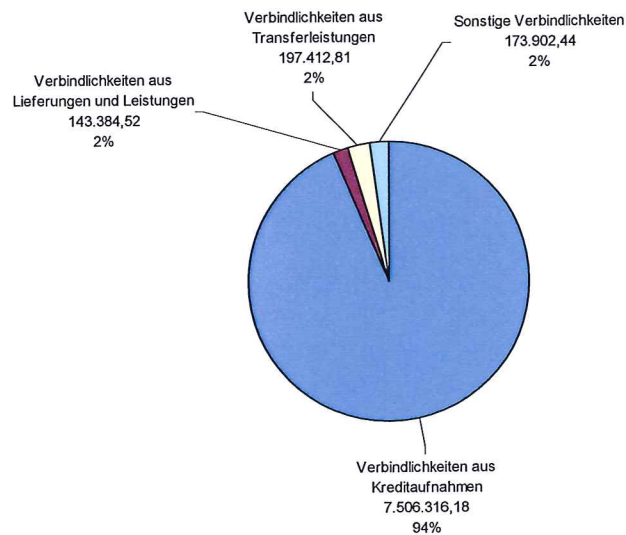
## Eröffnungsbilanz Gemeinde Karlsbad



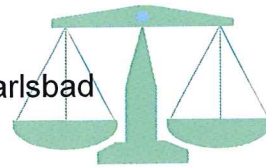
### Sonderposten für Investitionszuweisungen

Aktiva		Passiva	
Feuerwehrfahrzeug	100.000 €	Sonderposten	30.000 €
Nutzungsdauer: 25 Jahre			
Abschreibung		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
-4.000 € jährlich		+1.200 € jährlich	

### Verbindlichkeiten



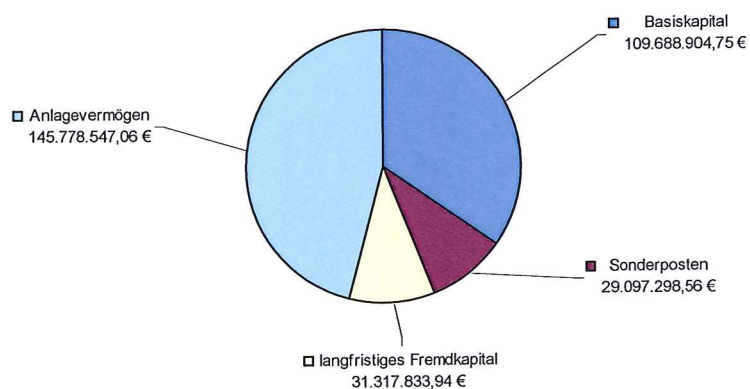
## Eröffnungsbilanz Gemeinde Karlsbad

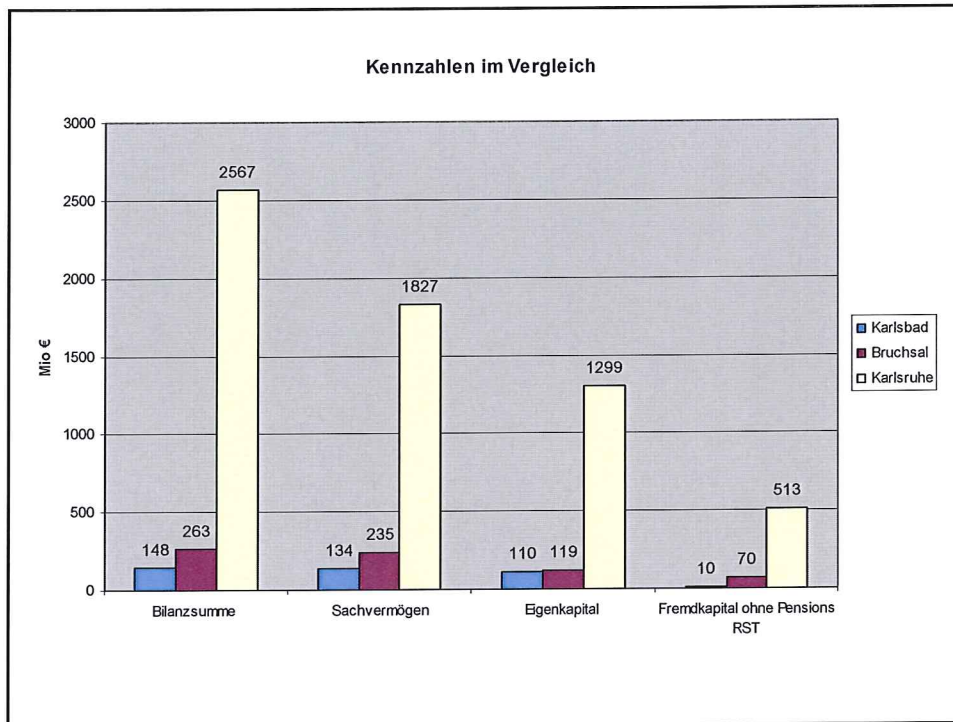


### Bilanzkennzahlen, 2. Teil

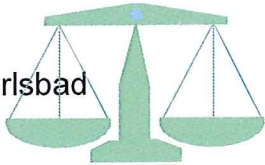
Liquidität 1. Grades:	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	13,7 %
Verschuldungsgrad:	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	8,7 %
Goldene Bilanzregel:	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	96,7 %

### Goldene Bilanzregel 96,7 %





## Eröffnungsbilanz Gemeinde Karlsbad



Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen: **Julia Priesnitz**  
 Tel.: 07202/9304-612  
 E-Mail: [julia.priesnitz@karlsbad.de](mailto:julia.priesnitz@karlsbad.de)